

Bildungsticket

Ihre Petition an den Hessischen Landtag vom 07.02.2024, Petition Nr. 0054/21

Sehr geehrte

in Ihrer Petition regen Sie die Einführung eines bundesweit nutzbaren Bildungstickets in Hessen auf Basis des Deutschlandtickets an. Sie wünschen, dass dieses für Schülerinnen und Schüler kostenlos ist und weiteren Nutzergruppen, die sich in Hessen auf dem Bildungsweg befinden, für zunächst 19 Euro im Monat mit einer Preisgarantie von zwei Jahren zur Verfügung gestellt wird. Sie regen an, dass das Ticket langfristig für die gesamte Zielgruppe kostenfrei zu erwerben sein soll. Zudem wünschen Sie die Ausweitung des ÖPNV-Angebots in ganz Hessen und insbesondere im ländlichen Raum.

Der Hessische Landtag hat in seiner 36. Plenarsitzung am 26.03.2025 (Drucksache 21/1809) auf Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, Ihre Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Ich teile Ihnen daher Folgendes mit:

Mit dem Deutschlandticket ist es gelungen, ein preislich attraktives Ticket mit bundesweiter Geltung auf den Weg zu bringen, das Aspekte des Klimaschutzes, der Teilhabe und auch der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger mit wichtigen Modernisierungsimpulsen und einfacher Nutzbarkeit verbindet. Für den Großteil der Abonentinnen und Abonenten bedeutet dies eine wesentliche Vergünstigung im Vergleich zu vorherigen Angeboten. Bereits im Frühjahr 2023 hat die Verkehrsministerkonferenz beschlossen, für Studierende eine eigene Ticketvariante zu entwickeln. Der Koordinierungsrat zum Deutschlandticket hat am 27. November 2023 der Einführung eines bundesweit gültigen Semestertickets zugestimmt. Gemäß Beschluss bieten die Tarifgeber allen Hochschulen ein Semesterticket im Vollsolidarmodell an, das das Deutschlandticket zum Preis von 60 Prozent des

jeweiligen Ausgabepreises für alle Studierenden an einer Hochschule beinhaltet. Mit einem Preis von etwas mehr als der Hälfte des regulären Deutschlandticketpreises wird den studentischen Lebensverhältnissen entsprechend Rechnung getragen.

Um das Tarifsystem im hessischen ÖPNV gemeinsam mit den in Hessen tätigen Verkehrsverbänden weiterzuentwickeln, evaluiert die Landesregierung die gewonnenen Erkenntnisse aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets fortlaufend. So hat die Landesregierung im Sommer 2023 den aus Landesmitteln finanzierten ‚Hessenpass mobil‘ eingeführt, der bezahlbare Mobilität und damit gesellschaftliche Teilhabe auch für hunderttausende Menschen in Hessen ermöglicht, die bestimmte Sozialleistungen beziehen.

Mit dem Schülerticket Hessen, dem Seniorenticket Hessen, dem Deutschlandticket und dem Hessenpass mobil verfügt Hessen über eine sehr attraktive Tariflandschaft für alle Bevölkerungsgruppen. Das Schülerticket Hessen umfasst bereits einen Großteil der in der Petition genannten Zielgruppe. Darüber hinaus wird mit dem Angebot des Schulausflugtickets allen Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe I bei Klassenausflügen und Klassenfahrten ermöglicht, kostenlos Bus und Bahn zu nutzen. Dieses Ticketangebot gilt für alle Schülerinnen und Schüler der genannten Jahrgangsstufen, unabhängig von der Entfernung des Wohnortes zur Schule. Damit wird nicht nur die Mobilität von Kindern und Heranwachsenden in Hessen gestärkt, sondern sie werden auch möglichst frühzeitig an den öffentlichen Personennahverkehr herangeführt. Neben dem Schülerticket Hessen wurde die Finanzierung der Fortführung des Schulausflugtickets trotz der angespannten Haushaltslage in den Finanzierungsvereinbarungen des Landes Hessen mit den Verkehrsverbänden für die nächsten drei Jahre gesichert.

Der Zweck der Schulwegekostenerstattung ist jedoch zunächst einmal die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu ihren Schulen und zurück, weshalb es für ein bundesweit gültiges Ticket keine zwingende Notwendigkeit gibt. Aus diesem Grund finden sich die Regelungen zur Schulwegekostenerstattung im Hessischen Schulgesetz. Die Frage einer möglichen Verrechnung des Schülertickets bei Erwerb des Deutschlandtickets wird allenfalls zusammen mit den für die Schulwegbeförderung zuständigen Landkreisen möglich sein. Anders als beim Deutschlandticket, dessen Tarifbestimmungen in Abstimmung mit Bund und Ländern einheitlich festgelegt wurden, kann sich der Geltungsbereich hessischer Tarifangebote ausschließlich auf eine landesweite Nutzbarkeit beschränken.

Die Landesregierung setzt sich durch eine entsprechende Finanzausstattung der Verbände vehement dafür ein, die Attraktivität des ÖPNV gerade auch im ländlichen Raum weiterzuentwickeln und hierdurch die Verkehrswende voranzutreiben. Sie vertritt diese Interessen nicht nur gegenüber dem Bund im Hinblick auf die notwendige Erhöhung der Regionalisierungsmittel, sondern stellt auch in immer größerem Umfang originäre Landesmittel zur Verfügung. Zur Förderung der Mobilität im ländlichen Raum unterstützt das Land zudem mit einer Fördersumme von mittlerweile 200.000 Euro jährlich das Fachzentrum „Mobilität im ländlichen Raum“, das seit Mitte 2017 gemeinsam vom Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) und vom Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) betrieben wird.

Aufgrund der vorgenannten Schlussfolgerungen hat der Landtag den o.g. Beschluss gefasst. Mit der Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage ist die Behandlung Ihrer Petition abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag